



Windpark Langenbach / Rheinland-Pfalz

Jahresabschluss per 31.12.2022

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

BILANZ zum 31. Dezember 2022**AKTIVA**

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.572.605,62	6.036.736,57
2. Geschäfts- oder Firmenwert	11.838.265,33	13.399.927,33
	<u>17.410.870,95</u>	<u>19.436.663,90</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.781.181,28	19.171.173,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	187.968.107,30	220.175.486,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.015.423,84	6.929.245,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.367.673,04	6.680.559,52
	<u>225.132.385,46</u>	<u>252.956.465,35</u>
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.051.344,82	65.045.344,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	81.755.027,28	62.730.668,59
3. Beteiligungen	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.000,00	795.000,00
	<u>147.605.902,10</u>	<u>128.575.543,41</u>
	<u>390.149.158,51</u>	<u>400.968.672,66</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.089.545,47	11.566.822,58
	<u>12.089.545,47</u>	<u>11.566.822,58</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.766.391,40	15.086.072,87
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.399.182,49	17.435.208,24
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.096.904,18	8.741.102,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	17.512.176,14	13.296.190,69
	<u>60.774.654,21</u>	<u>54.558.574,35</u>
III. WERTPAPIERE		
1. Sonstige Wertpapiere	17.870.528,76	19.457.503,40
	<u>17.870.528,76</u>	<u>19.457.503,40</u>
IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>110.126.736,42</u>	<u>101.032.844,83</u>
	<u>200.861.464,86</u>	<u>186.615.745,16</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>266.522,22</u>	<u>245.197,67</u>
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	<u>20.874.424,41</u>	<u>17.372.867,83</u>
	<u>612.151.570,00</u>	<u>605.202.483,32</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2022**P A S S I V A**

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. GESCHÄFTSGUTHABEN		
1. der verbleibenden Mitglieder	209.005.028,77	191.304.415,80
2. der auscheidenden Mitglieder	5.653.975,46	3.004.542,68
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	483.179,56	232.353,43
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: Euro 709.927,01 (Vj. Euro 769.614,61)		
	<u>215.142.183,79</u>	<u>194.541.311,91</u>
II. KAPITALRÜCKLAGE	<u>1.012.160,35</u>	<u>1.012.160,35</u>
III. ERGEBNISRÜCKLAGEN		
1. Gesetzliche Rücklage	6.829.247,30	4.520.055,34
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: Euro 2.309.170,73 (Vj. Euro 1.200.477,73)		
	<u>6.829.247,30</u>	<u>4.520.055,34</u>
IV. BILANZGEWINN		
1. Gewinnvortrag	212,38	12,82
2. Jahresüberschuss	23.091.707,25	12.004.892,64
3. Einstellung in Rücklagen	-2.309.191,96	-1.200.490,55
	<u>20.782.727,67</u>	<u>10.804.414,91</u>
	<u>243.766.319,11</u>	<u>210.877.942,51</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	<u>174.980,57</u>	<u>182.585,57</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	5.443.366,50	2.410.575,07
2. Sonstige Rückstellungen	33.448.103,13	31.229.729,80
	<u>38.891.469,63</u>	<u>33.640.304,87</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	266.931.077,44	300.767.411,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.039.389,68	3.170.229,72
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.627.292,52	6.486.706,23
davon aus Steuern: Euro 0,00 (Vj. Euro 1.295.838,09)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 288.241,08 (Vj. Euro 230.000,46)		
	<u>281.597.759,64</u>	<u>310.424.347,15</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.395.759,73</u>	<u>3.264.747,88</u>
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>44.325.281,32</u>	<u>46.812.555,34</u>
	<u>612.151.570,00</u>	<u>605.202.483,32</u>

PROKON Regenerative Energien eG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	130.544.806,64	91.653.492,42
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.164.928,20	8.529.295,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.453.697,33	16.889.949,56
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.087.299,92	12.684.876,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.535.309,31	2.302.529,69
	<u>16.622.609,23</u>	<u>14.987.405,90</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.159.923,28	29.026.463,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.850.029,79	23.730.853,90
8. Erträge aus Beteiligungen	361.257,72	2.099,34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.035.132,96	6.261.865,28
davon aus verbundenen Unternehmen: Euro 6.415.836,12 (Euro 6.374.522,63)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.850.588,26	530.012,55
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.240.364,30	10.841.779,81
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.202.808,87	-1.598.300,66
13. Ergebnis nach Steuern	<u>23.131.722,20</u>	<u>12.038.587,80</u>
14. Sonstige Steuern	40.014,95	33.695,16
15. Jahresüberschuss	<u>23.091.707,25</u>	<u>12.004.892,64</u>
16. Gewinnvortrag	212,38	12,82
17. Einstellung in Rücklagen	-2.309.191,96	-1.200.490,55
18. Bilanzgewinn	<u>20.782.727,67</u>	<u>10.804.414,91</u>

ANHANG

zum 31. Dezember 2022

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen), zum 31. Dezember 2022 wurde nach den §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den §§ 336 ff. HGB für Genossenschaften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 1 GenG. Die Genossenschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.
3. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden nicht verändert.
5. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke grundsätzlich im Anhang gemacht.
6. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Genossenschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potenzial beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potenziale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (8 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind.

2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang erfasst.
4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.
5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.
6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln mit Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Die im Vorjahr unter dem Bilanzposten B. Umlaufvermögen I. Vorräte 2. Fertige Erzeugnisse und Waren ausgewiesenen Vorräte werden im Berichtsjahr unter dem Bilanzposten B. Umlaufvermögen I. Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis analog umgegliedert.
8. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
9. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden – sofern welche bestanden – gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.
10. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung im Jahr 2022 gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 02.06.2022 – mit dem Nennwert angesetzt.
11. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.

12. Entsprechend den Grundsätzen des IDW RS ÖFA 3 werden schwebende Strombeschaffungs- und Absatzgeschäfte abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB für Zwecke der bilanziellen Bewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.
13. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
14. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
15. Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die Genossenschaft hat dieses Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Bilanzstichtag wahrgenommen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Durchschnittssteuersatz von 28,804 % bewertet und nicht abgezinst worden. Zum Bilanzstichtag werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen, unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvträge.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

16. Die Bilanzaufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs. 2 HGB) und unter Berücksichtigung des § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG.

C. Erläuterungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Haftungsverhältnissen

I. Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Entwicklung des Anlagevermögens 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens- gegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.101.558,26	283.059,30	0,00	0,00	15.384.617,56	9.064.821,69	747.190,25	0,00	9.812.011,94	5.572.605,62	6.036.736,57
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.424.923,33	0,00	0,00	0,00	23.424.923,33	10.024.996,00	1.561.662,00	0,00	11.586.658,00	11.838.265,33	13.399.927,33
	38.526.481,59	283.059,30	0,00	0,00	38.809.540,89	19.089.817,69	2.308.852,25	0,00	21.398.669,94	17.410.870,95	19.436.663,90
Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.466.030,17	300.743,68	0,00	0,00	29.766.773,85	10.294.856,57	690.736,00	0,00	10.985.592,57	18.781.181,28	19.171.173,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	526.976.222,33	11.180,10	6.629,02	199.736,56	527.180.509,97	306.800.735,69	32.417.986,00	6.319,02	339.212.402,67	187.968.107,30	220.175.486,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.099.544,31	1.150.633,02	64.932,18	0,00	21.185.245,15	13.170.298,72	1.052.261,77	52.739,18	14.169.821,31	7.015.423,84	6.929.245,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.061.072,34	5.576.937,34	348.948,83	-199.736,56	40.089.324,29	28.380.512,82	690.087,26	348.948,83	28.721.651,25	11.367.673,04	6.680.559,52
	611.602.869,15	7.039.494,14	420.510,03	0,00	618.221.853,26	358.646.403,80	34.851.071,03	408.007,03	393.089.467,80	225.132.385,46	252.956.465,35
Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.686.682,57	8.450,00	0,00	0,00	82.695.132,57	17.641.337,75	2.450,00	0,00	17.643.787,75	65.051.344,82	65.045.344,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	96.479.313,69	24.363.930,13	3.491.433,18	0,00	117.351.810,64	33.748.645,10	1.848.138,26	0,00	35.596.783,36	81.755.027,28	62.730.668,59
3. Beteiligungen	4.530,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.000,00	0,00	0,00	0,00	795.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795.000,00	795.000,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	179.965.526,26	24.372.380,13	3.491.433,18	0,00	200.846.473,21	51.389.982,85	1.850.588,26	0,00	53.240.571,11	147.605.902,10	128.575.543,41
Summe	830.094.877,00	31.694.933,57	3.911.943,21	0,00	857.877.867,36	429.126.204,34	39.010.511,54	408.007,03	467.728.708,85	390.149.158,51	400.968.672,66

2. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um T€ 10.820 auf T€ 390.149 (Vj. T€ 400.969) reduziert. Neben der planmäßigen Abschreibung wurden – aufgrund von erwarteten dauerhaften Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten – außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 690 (Vj. T€ 232) vorgenommen.
3. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind Gestaltungsrechte in Höhe von T€ 5.178 (Vj. T€ 5.713) enthalten. Die Genossenschaft versteht unter Gestaltungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z. B. Nutzungs-, Leitungs- und / oder Wegerechte.
4. Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich ausschließlich um teulfertige Projekte. Diese Position „teulfertige Projekte“ in Höhe von T€ 11.368 (Vj. T€ 6.681) umfasst Windpark-, Photovoltaik- und Biogasprojekte in unterschiedlichen Stadien der Planung und Realisierung. Aufgrund von Hinweisen auf dauerhafte Wertminderungen für den Projektbestand Deutschland waren zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Wertberichtigungen auf die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 690 vorzunehmen.
5. Die Genossenschaft ist am 31. Dezember 2022 an den folgenden Unternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB beteiligt:

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2021)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2021)* in T€
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	181	57
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	2.536	256
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1.133	19
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	190	224
PROKON Windpark Granzin GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Mannebach GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Sembten III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Dennin GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Blumberg II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Friedersdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	3	-4
PROKON Windpark Horst GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Langenbach GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Podelzig-Lebus GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Retterath GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
Prokon Windpark Affeln GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5	-4
Prokon Windpark Bleche GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5	-4
Prokon Windpark Haßloch GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5	-4
Prokon Windpark Rieflinghausen GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	6	-4
Prokon Windpark Podelzig-Lebus III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	6	-4
Prokon Windpark Kollenberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	6	-4
Prokon Windpark Fleetmark III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	6	-4

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2021)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2021)* in T€
Prokon Windpark Drübel GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	6	-4
Prokon Windpark Könnern GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
Prokon Windpark Koßdorf Nord GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
Prokon Windpark Quarnstedt-Störkathen GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	8	-2
Prokon Renewable Energy Service GmbH, Itzehoe	100,00	-563	-578
Bürgerenergie Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe	80,00	-601	161
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**	67,62	393	-185
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99	12	7
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	143.994 TPLN	7.585 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Gdańsk, Polen)***	100,00	-2.201 TPLN	471 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Gdańsk, Polen)***	100,00	-1.293 TPLN	174 TPLN
PROKON Wind Energy Finland Oy, Vaasa, Finnland	100,00	5.248	5.939
PROKON New Energy Spain S. L., Madrid	100,00	472	-81

indirekte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2021)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2021)* in T€
EW Orneta 1 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	35.947 TPLN	4.883 TPLN
VER LS-36 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	4.319 TPLN	-630 TPLN
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	-171 TPLN	-16 TPLN
Windcom sp. z o.o., Warszawa, Polen)***	20,00	-7.044 TPLN	-98 TPLN
PROKON RENEWABLE PLANT SPAIN 1 S. L., Madrid, Spanien)****	100,00	-	-
PROKON GENERADOR RENOVABLE ESPAÑA 2 S. L., Madrid, Spanien)****	100,00	-	-
Pros Finland Oy, Närpes, Finnland)****	100,00	-	-

)* Angaben laut letztem verfügbaren Jahresabschluss

)** Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)*** Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,6808

)**** Gründung oder Erwerb in 2022 erfolgt

6. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
7. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Zinsen auf gewährte Darlehen (T€ 11.125; Vj. T€ 7.056) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus verauslagten Beträgen (T€ 12.274; Vj. T€ 10.380). Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

8. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen T€ 6.097 (Vj. T€ 8.741) und resultieren ausschließlich aus der Veräußerung von neu gebauten Windparks. Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
9. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 17.512; Vj. T€ 13.296) enthalten in Höhe von T€ 4.119 (Vj. T€ 5.663) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die im Wesentlichen aus Sicherheiten gegenüber der VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH (T€ 3.426) resultieren.
10. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
11. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte – gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 02.06.2022 – eine Dividendenausschüttung in Höhe von insgesamt T€ 10.804.
12. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft in voller Höhe den Zuschuss zu den Anschaffungskosten der Immobilie „Kindergarten“.
13. Die Steuerrückstellungen betragen T€ 5.443 (Vj. T€ 2.411). Davon entfallen T€ 434 auf Steuerrückstellungen für die laufende Betriebsprüfung.
14. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2022 T€ 33.448 (Vj. T€ 31.230). Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 22.139 (Vj. T€ 20.876), Rückstellungen für die Verzinsung der begebenen Anleihe in Höhe von T€ 4.645 (Vj. T€ 5.234), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von T€ 1.306 (Vj. T€ 1.341), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 870 (Vj. T€ 1.581) und Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand von T€ 835 (Vj. T€ 373).
15. Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratierlich über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer der Windparks in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p. a. inflationsbereinigt.
16. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verbindlichkeiten		Gesamt	davon Restlaufzeit			davon gesichert
			< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihe*	266.931.077	33.366.385	233.564.693	100.099.154	266.931.077
	Vorjahr	300.767.411	33.836.334	266.931.077	133.465.539	300.767.411
2.	Lieferungen und Leistungen	8.039.390	8.039.390	0	0	8.039.390
	Vorjahr	3.170.230	3.170.230	0	0	3.170.230
3.	sonstige Verbindlichkeiten	6.627.293	6.625.553	1.739	0	0
	Vorjahr	6.486.706	6.485.214	1.492	0	0
Summe Verbindlichkeiten		281.597.760	48.031.327	233.566.432	100.099.154	274.970.467
Summe Vorjahr		310.424.347	43.491.778	266.932.569	133.465.539	303.937.641

*s. dazu Erläuterungen unter Ziff. 17. bis 21.

17. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte der Prokon eG an allen Windparks (einschließlich insbesondere der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente), Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.
18. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.
19. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.
20. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt. Diese Pacht- oder Nutzungsverträge hat die Genossenschaft für Grundstücke abgeschlossen, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
21. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
22. Im Zusammenhang mit der seit Dezember 2016 auszahlungsreifen Betriebsmittelkreditlinie wurden zu Gunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen, in Höhe von maximal T€ 50.000, im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
23. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen der Mietverträge für die Projektierungsbüros.
24. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 8.039 (Vj. T€ 3.170) sind durch übliche Eigentumsvorbehalte abgesichert.
25. Nach Abschluss der erfolgreichen Zweit-Platzierung der Anleihe im Juni 2017 ist die Anleihe zum Stichtag in Höhe von nominal T€ 469.949 begeben. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten

beginnend in 2017 getilgt, sodass zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 266.931 bestehen.

26. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.038 gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.
27. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

- Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasing- sowie Sponsoringverträgen: T€ 37.132 (Vj. T€ 40.844).
Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Pachtverträgen	32.826	3.799	29.026	14.915
	<i>Vorjahr</i>	<i>36.614</i>	<i>3.788</i>	<i>32.826</i>	<i>18.086</i>
2.	Mietverträgen*	2.418	343	2.075	348
	<i>Vorjahr</i>	<i>2.412</i>	<i>342</i>	<i>2.070</i>	<i>696</i>
3.	Leasingverträgen*	1.053	150	903	150
	<i>Vorjahr</i>	<i>941</i>	<i>134</i>	<i>807</i>	<i>269</i>
4.	Sponsoringverträgen	835	42	793	624
	<i>Vorjahr</i>	<i>878</i>	<i>42</i>	<i>835</i>	<i>666</i>
Summe		37.132	4.335	32.797	16.037
Summe Vorjahr		40.844	4.307	36.538	19.716

* unter der Annahme einer Restlaufzeit von sieben Jahren

- Bestellobligo: T€ 5.700 (Vj. T€ 6.709)

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 130.545 (Vj. T€ 91.653) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien und SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 92.817 (Vj. T€ 60.592), Erlöse aus dem Geschäftsfeld Energiehandel in Höhe von T€ 24.166 (Vj. T€ 17.316) sowie Projekterlöse in Höhe von T€ 8.133 (Vj. T€ 9.331).
2. Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von T€ 129.931 im Inland und in Höhe von T€ 614 im EU-Ausland erzielt.
3. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 5.165 (Vj. T€ 8.529) entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen T€ 2.144 (Vj. T€ 0), Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 898 (Vj. T€ 1.357) und die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 627 (Vj. T€ 60). Der Vorjahreswert enthält Wertaufholungen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2016 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 6.661.

4. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beinhalten erhöhte, sich aus der Restnutzungsdauerverkürzung ergebende Abschreibungen auf Windparks mit unmittelbarem Repoweringpotenzial sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 690 (Vj. T€ 232). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Windpark-, Photovoltaik- und Biogasprojekten in Deutschland.
5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 32.850 (Vj. T€ 23.731) entfallen im Wesentlichen auf:

in TEUR	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Bestandsveränderungen Vorratsvermögen	5.738	2.850
Reparaturen und Instandhaltungen	4.023	4.290
Pachten für Flächennutzungen der Windparks und Windparkprojekte	3.787	3.669
Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.802	796
Rechts- und Beratungskosten	1.567	951
IT- und Kommunikationskosten	1.558	1.114
Stromkunden-Akquisekosten, allgemeine Werbe- und Repräsentationskosten	1.535	1.750
Kosten für Fremdpersonal/ Fremdleistungen und Fremdarbeit	1.381	623
Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	1.151	1.588
Stromverbrauchskosten, insbesondere Windparks	1.013	734
Entgelte Direktvermarktung	901	783
Kfz.-Kosten	724	446
Versicherungsprämien inkl. Windparks	718	742
Nebenkosten des Geldverkehrs und Avalprovisionen	491	454
Reisekosten	452	386
Miet- und Mietnebenkosten	390	364
Verluste aus Anlagenabgängen	13	18
realisierte Währungskursumrechnungen	5	0

6. Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 7.035 (Vj. T€ 6.262) entfallen T€ 6.622 (Vj. T€ 6.375) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen sowie T€ 413 (Vj. T€ 229) auf sonstige Zinserträge. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind überdies Negativzinsen in Höhe von T€ 276 (Vj. T€ 342) enthalten.
7. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen T€ 1.851 (Vj. T€ 530) und sind ausschließlich außerplanmäßig.
8. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe T€ 10.240 (Vj. T€ 10.842) entfallen im Wesentlichen auf Anleihezinsen T€ 9.518 (Vj. T€ 10.655). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 722 (Vj. T€ 186) enthalten.

9. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 1.683) und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von T€ 5.989 (Vj. T€ 3.911). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zur Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen unter D. Sonstige Angaben, 2. Angaben zur Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern.
10. Folgende wesentliche periodenfremde bzw. außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge von wesentlicher Bedeutung sind in den zuvor erläuterten Positionen enthalten:

Aufwendungen:

- Aufwendungen aus Forderungsbewertung: T€ 2.802
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen: T€ 690
- Zuführung zu Drohverlustrückstellungen: T€ 778

Erträge:

- Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen: T€ 2.144
- Auflösung von Rückstellungen: T€ 627

III. Haftungsverhältnisse

1. Die Genossenschaft haftet zum 31.12.2022 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 5.403 (Vj. T€ 36.522) (davon T€ 5.403 gegenüber verbundenen Unternehmen). Aufgrund der sich zugunsten der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichen Stadien befindlichen Projektfinanzierungen ist in absehbarer Zeit mit dem planmäßigen Übergang der gegebenen Bürgschaften auf die Begünstigten zu rechnen, sodass eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist. Darüber hinaus ist aufgrund bereits geleisteter (Teil-)Zahlungen zugunsten der Bürgschaftsberechtigten eine Inanspruchnahme der abgegebenen Bürgschaften in voller Höhe ausgeschlossen. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich Verpflichtungen in Höhe von T€ 987 endgültig erledigt.
2. Ferner haftet die Genossenschaft im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur, und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zugunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 12.615 (davon Rückgriff Winterthur T€ 3.713). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat die Genossenschaft – wie im Vorjahr – T€ 1.140 (rund 30 % der Garantiesummen) bei der Versicherung sowie T€ 7.527 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.

Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

D. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Die Genossenschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Energiehandel den gewöhnlichen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik von Prokon sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u. a. Termingeschäfte.

Das Risiko-Management von Prokon umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte für Strom und Gas mit einem Nominalwert von T€ 24.460 (Vj. T€ 13.194) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 23.891 (Vj. T€ 21.774). Bei diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist zwischen Strom- und Gaskontrakten zu differenzieren: Hinsichtlich der Termingeschäfte für Strom wurden für Zwecke der bilanziellen Bewertung Vertragsportfolios gebildet. Die Termingeschäfte für Gas wurden einzeln bewertet und über den Differenzbetrag bei den Gaskontrakten zwischen Nominal- und Zeitwert wurden Drohverlustrückstellungen gebildet.

2. Angaben zur Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern

Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 285 Nr. 30 HGB ergibt sich wie folgt:

Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2021	17.372.867,83	46.812.555,34	-29.439.687,51
31.12.2022	20.874.424,41	44.325.281,32	-23.450.856,91
Veränderung	3.501.556,58	-2.487.274,02	5.988.830,60

3. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2022 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 268 (Vj. 250) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Arbeitnehmer teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	136	79	215
davon in Teilzeit	46	7	53
Summe	182	86	268

4. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Petra Wildenhain, Vorsitzende
- Johannes Kempmann, stellvertretender Vorsitzender
- Erwin Diederich
- Rainer Doemen
- Ragnhild Offerdinger

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Vorsitzender
- Andreas Neukirch, Dipl.-Kaufmann

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

5. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2022 – nach erfolgten Dividendenausschüttungen in den Vorjahren, die aufgrund gesetzlicher Regelung im Wesentlichen zur Wiederauffüllung der Geschäftsanteile verwendet wurden – weist die Genossenschaft ein Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder in Höhe von T€ 209.005 (Vj. T€ 191.304) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt nominal € 50,00. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2022 ersichtlich:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand zum 31.12.2021	38.950	4.563.854	0
+ Zugänge	2.009	413.631	0
- Abgänge	1.884	295.848	0
Stand zum 31.12.2022	39.075	4.681.637	0

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

6. Die Genossenschaft stellt als Muttergesellschaft der bereits genannten Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss auf. Dieser wird nach Feststellung der darin enthaltenen Einzelabschlüsse im Bundesanzeiger veröffentlicht.
7. Der zuständige Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf.

E. **Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss – nach Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von € 2.309.191,96 – den unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von € 212,38 verbleibenden Restbetrag von € 20.782.727,67 (Bilanzgewinn) als Dividende an die Mitglieder auszuschütten.

F. Nachtragsbericht

Es sind dem Vorstand keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 03. April 2023

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Andreas Neukirch
- Vorstand -

Lagebericht

der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Grundlagen des Unternehmens

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom und -gas an ihre Kunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 641,5 MW in Deutschland – inkl. einer BEG-Auftragsprojektierung –, 90,0 MW in Polen und 81,0 MW in Finnland ans Netz anschließen, von denen die Genossenschaft aktuell 498,8 MW vollumfänglich betreibt. Darüber hinaus hat die Genossenschaft für Repoweringzwecken einen Windpark mit vier Anlagen und einer installierten Leistung von 2,4 MW erworben. Dieser wird bis zur Errichtung des Repoweringwindparks ebenfalls vollumfänglich betrieben.

1.1 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig. Heute ist Prokon in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentliche Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

1.1.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Prokon betreibt in Deutschland aktuell 47 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 296 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die durch Prokon betriebenen Windparks in Deutschland haben eine installierte Gesamtleistung von 501,2 MW.

1.1.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Die Prokon eG überwacht ihre eigenen Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt Prokon über eigene Servicestandorte sowie mehrere mobile Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

1.1.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Die Genossenschaft übernimmt auch die Veräußerung des in ihren Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden. Darüber hinaus sichert sich Prokon durch Stromabnahmeverträge für aus der EEG-Förderung auslaufende Windparks teilweise einen fixierten Abnahmepreis.

1.1.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Prokon konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn neuere Entwicklungen in der Anlagentechnik haben inzwischen dazu geführt, dass die Windenergienutzung durch hohe Anlagen mit großen Rotordurchmessern auch im Binnenland wirtschaftlich ist. Heute ist es zum Beispiel aufgrund ihrer Höhe technisch möglich, moderne Windenergieanlagen auch in Waldflächen zu errichten.

1.1.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

1.1.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien. Prokon fokussiert sich aktuell auf Windparkprojekte Onshore sowie Photovoltaik- und Biogasprojekte. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für die Genossenschaft selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten sowie der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüssen befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) und in Madrid (Spanien) befinden sich 100 %-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird. Nach einer durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen bedingten Phase, in der lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wurde, wird die Projektentwicklung in Polen wieder aufgenommen.

1.1.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

1.1.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Als Stromanbieter bezieht die Genossenschaft den verkauften Strom von der Strombörse „EEX“. Durch den Bezug von regenerativen Herkunftsnachweisen wird zudem sichergestellt, dass eine gesetzeskonforme Ökostromkennzeichnung erfolgt. Darüber hinaus treibt Prokon mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau Erneuerbarer Energien voran. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Diese Selbstverpflichtung hat Prokon eingehalten. Dies wurde durch unabhängige Experten der TÜV-NORD CERT GmbH erneut geprüft und bestätigt. Zudem hat die Genossenschaft erneut das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie die ÖKO-TEST-Note „sehr gut“ erhalten.

1.2 Ziele und Strategien

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung mit dem Motto „Resilientes Wachstum“ erfolgt eine geographische und technologische Erweiterung der Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks, Photovoltaik- und Biogasanlagen
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften und Photovoltaikanlagen
- Technische Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung für externe Windparks
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom und -gas

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit Co-Investoren realisiert (u. a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wählt Prokon klassische Finanzierungsinstrumente. Die Genossenschaft beabsichtigt, bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

1.3 Organisation

Die folgenden Personen waren während des Berichtsjahres zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Vorsitzender
- Andreas Neukirch, Dipl.-Kaufmann

Die Bruttojahresvergütungen des Vorstandes in 2022 betrugen insgesamt T€ 731 einschließlich Sachbezügen aus Kfz.-Gestellung und variablem Gehaltsbestandteil. Pensionszusagen werden grundsätzlich nicht erteilt.

Die bestehenden Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u. a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z. B. Einführung einer neuen Verwaltungssoftware für den Energiehandel, Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Erweiterung der Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Die PROKON Regenerative Energien eG ist ein nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 zertifiziertes Unternehmen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2022 wuchs das Bruttoinlandsprodukt laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 Prozent.¹ Damit habe sich die deutsche Wirtschaft „im Jahr 2022 gut behauptet – trotz Energiekrise und Lieferkettenproblemen.“² Die Konjunktur wurde durch einen wachsenden privaten Konsum sowie Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung gestützt. Mit Spitzenwerten von über 10 Prozent im Oktober bewegten sich die monatlichen Inflationsraten im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau.³ Im Jahresdurchschnitt haben sich die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Prozent erhöht. Vor allem verteuerten sich die Energieprodukte mit einer Steigerung um 34,7 Prozent.

¹ Internetveröffentlichung der Bundesregierung vom 13.01.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/wirtschaft-robust-2022-2157690#:~:text=Deutsche%20Wirtschaft%20trotzt%20der%20Krise,ersten%20Berechnungen%20des%20Statistischen%20Bundesamtes.>

² ebd

³ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 17.01.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html

2.1.2 Entwicklung im Bereich Windenergie

„Die Energieversorgung Deutschlands wird grundlegend umgestellt – für eine sichere, klimaverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Ziel ist die Unabhängigkeit von fossilen Energien.“⁴ Damit es gelingt, langfristig eine günstige, unabhängige und sicherere Energieversorgung sicherzustellen und gleichzeitig das Klima zu schützen macht die Bundesregierung Tempo bei der Energiewende. Dies zeigten zuletzt Beschlüsse wie die Novellierung des EEG (EEG 2023) oder die EU-Notfall-Verordnung.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bzw. Strommix hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt und lag im Jahr 2022 bei 46,2 Prozent.⁵ Der meiste Strom (ein Drittel) wurde 2022 durch Kohlekraftwerke erzeugt, die Windkraft ist mit einem Anteil von gut einem Viertel zweitwichtigste Energiequelle.⁶ Es wurden 254 TWh Strom aus Erneuerbarer Energie erzeugt.⁷ 125 TWh entfallen dabei auf die Erzeugung aus Windkraft (on- und offshore). Gegenüber dem windschwachen Jahr 2021 bedeutet dies eine Steigerung von 9 Prozent.

In den kommenden Jahren soll sich der Anteil der Erneuerbaren Energien noch einmal verdoppeln: „Bis 2030 sollen es mindestens 80 Prozent werden.“⁸ Dabei soll die Geschwindigkeit des Ausbaus Erneuerbarer Energie verdreifacht werden. Dies ist Bestandteil der größten energiepolitisch Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten: das EEG 2023 gibt Erneuerbarer Energie gesetzlichen Vorrang. Das im April 2022 mit dem „Osterpaket“ beschlossene EEG 2023 stellt neben der Erhöhung des Ausbaus auch die Weichen für einen schnelleren Ausbau durch beschleunigte Verfahren. Die dafür benötigten Flächen sollen durch das „Wind-an-Land-Gesetz“ verfügbar gemacht werden: Bis 2032 müssen die Bundesländer rund 2 Prozent ihrer Landesfläche für Windkraft ausweisen. Zur Stärkung der lokalen Akzeptanz der Energiewende sollen außerdem Beteiligungen von Bürgern und Kommunen ausgeweitet werden.⁹ So soll unter anderem der bürokratische Aufwand für Bürgerenergiegesellschaften verringert werden, indem diese von den Ausschreibungen ausgenommen werden. Im Kontext der Energiewende soll auch die Energiegewinnung aus Kohlekraftwerken in Deutschland abgelöst werden: „Das Kohleausstiegsgesetz regelt deutschlandweit das Ende der Kohleverstromung. Bis spätestens im Jahr 2038 soll das letzte Kohlekraftwerk in Deutschland stillgelegt werden. [...] Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vorgesehen, den Kohleausstieg in Deutschland idealerweise bis 2030 vorzuziehen.“¹⁰

⁴ Internetveröffentlichung der Bundesregierung vom 15.03.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/faq-energiewende-2067498>

⁵ Internetveröffentlichung des Umweltbundesamtes vom 17.03.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen> (Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/zeitreihen-zur-entwicklung-der-erneuerbaren>)

⁶ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 09.03.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_090_43312.html

⁷ Internetveröffentlichung des Umweltbundesamtes vom 17.03.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen> (Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/zeitreihen-zur-entwicklung-der-erneuerbaren>)

⁸ Internetveröffentlichung der Bundesregierung vom 15.03.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/energiewende-beschleunigen-2040310>

⁹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 09.03.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_090_43312.html

¹⁰ Internetveröffentlichung der Bundesregierung vom 24.02.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/kohleausstieg-1664496>

Auswertungen der Deutschen WindGuard zufolge waren zum Jahresende 2022 insgesamt 28.443 Windenergieanlage an Land mit einer installierten Leistung von 58.106 MW errichtet.¹¹ Mit 551 neuen WEA wurde der Vorjahreszubau um 25 Prozent übertroffen. Der Zubau liegt damit aber trotzdem noch weit unter dem der Rekordjahre 2014-2017. Örtlich gesehen konzentriert sich der Zubau vor allem auf Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Diese Bundesländer stellen zusammen 77 Prozent des Zubaus. Im Jahr 2022 wurden deutschlandweit 246 zumeist alte Windenergieanlagen zurückgebaut und zum Teil durch 103 Repoweringanlagen ersetzt.

Das Niveau der Genehmigungen liegt auf dem des Vorjahres. Es wurden 842 WEA mit 4.243 MW genehmigt. Für die kommenden Ausschreibungsrunden mit 12,84 GW in 2023 und 10 GW in den darauffolgenden Jahren ist diese Zahl an Genehmigungen laut Deutsche WindGuard nicht ausreichend. Bei unveränderter Realisierungsgeschwindigkeit wird entsprechend sogar das alte Ziel aus dem EEG 2021 verfehlt werden. Die dort noch anvisierten 4,5 GW würden um 1,3-1,8 GW unterschritten. Der mit dem EEG 2023 politisch anvisierte Kurs für die Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist jedoch eindeutig: die durch das EEG 2023 vorgesehenen Ausschreibungsmengen würden bei entsprechender Realisierung alle Rekorde brechen. So beliefe sich der Zubau ab 2025 auf die zweifache Höhe des Zubaus des Rekordjahres 2017.

Nach Einschätzungen der Bundesregierung geht der Ausbau zu langsam voran.¹² In ihrem jährlichen Monitoringbericht nach §98 Absatz 3 EEG stellt die Bundesregierung die Erreichung der Ausbauziele in Frage: Die aktuelle Zubaudynamik reiche „bei Weitem noch nicht aus, um auf den Zielpfad des EEG 2023 einzuschwenken.“¹³ Verbessert werden müssen Umfang bzw. Anzahl sowie Dauer von Flächenausweisungen, Genehmigungen und Verfahren. Die Gesetze und Maßnahmen aus dem Osterpaket 2022 werden ab Anfang 2023 zur Verbesserung beitragen. Bund, Länder und Kommunen seien jedoch „auch künftig weiter gefordert, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen und die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.“¹⁴ Zu der gleichen Einschätzung kommt Hermann Albers, Präsident des Bundesverbands WindEnergie: „Die kommenden Jahre werden zu Schlüsseljahren für die Transformation der deutschen Energieversorgung werden. Es braucht nun die konzentrierte Anstrengung aller Beteiligten, um die sehr ambitionierten Zubauziele zu erreichen.“¹⁵

¹¹ Deutsche WindGuard: „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland – Jahr 2022“, Internetabruf vom 21.03.2023: https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/06-zahlen-und-fakten/20230118_Status_des_Windenergieausbaus_an_Land_Jahr_2022.pdf

¹² Deutscher Bundestag: Monitoringbericht vom 22.12.2022, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005139.pdf>; Kurzmeldung vom 11.01.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-929026>

¹³ ebd

¹⁴ ebd

¹⁵ Pressemitteilung des Bundesverbands WindEnergie vom 18.01.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/ausbau-der-windenergie-an-land-2022-genehmigungen-sind-der-zubau-der-zukunft/>

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.411	2,8	19.437	3,2	-2.026
Sachanlagen	225.132	36,8	252.956	41,8	-27.824
Finanzanlagen	147.606	24,1	128.576	21,2	19.030
Vorräte	12.090	2,0	11.567	1,9	523
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.766	2,2	15.086	2,5	-1.320
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.399	3,8	17.435	2,9	5.964
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.097	1,0	8.741	1,4	-2.644
Sonstige Vermögensgegenstände	17.512	2,9	13.296	2,2	4.216
Wertpapiere	17.871	2,9	19.458	3,2	-1.587
Liquide Mittel	110.127	18,0	101.033	16,7	9.094
Rechnungsabgrenzungsposten	267	0,0	245	0,0	21
Aktive latente Steuern	20.874	3,4	17.373	2,9	3.502
Summe	612.152	100,0	605.202	100,0	6.949

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 6,9 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Finanzanlagen (+19,0 Mio. €), liquiden Mittel (+9,1 Mio. €), der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+6,0 Mio. €), der sonstigen Vermögensgegenstände (+4,2 Mio. €) sowie der latenten Steuern (+3,5 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufige Effekte resultieren aus der planmäßigen und außerplanmäßigen Reduzierung der Sachanlagen (-27,8 Mio. €), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-1,3 Mio. €), der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (-2,6 Mio. €) und der Wertpapiere (-1,6 Mio. €).

Das Umlaufvermögen der Genossenschaft betrug im Geschäftsjahr 2022 200,9 Mio. € und hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 14,2 Mio. € erhöht.

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVA					
Geschäftsguthaben	215.142	35,1	194.541	32,1	20.601
Kapitalrücklagen	1.012	0,2	1.012	0,2	0
Ergebnisrücklagen	6.829	1,1	4.520	0,7	2.309
Gewinnvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	23.092	3,8	12.005	2,0	11.087
Einstellung in Rücklagen	-2.309	-0,4	-1.200	-0,2	-1.109
Sonderposten mit Rücklageanteil	175	0,0	183	0,0	-8
Steuerrückstellungen	5.443	0,9	2.411	0,4	3.033
Sonstige Rückstellungen	33.448	5,5	31.230	5,2	2.218
Anleiheverbindlichkeiten	266.931	43,6	300.767	49,7	-33.836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.039	1,3	3.170	0,5	4.869
Sonstige Verbindlichkeiten	6.627	1,1	6.487	1,1	141
Rechnungsabgrenzungsposten	3.396	0,6	3.265	0,5	131
Passive latente Steuern	44.325	7,2	46.813	7,7	-2.487
Summe	612.152	100,0	605.202	100,0	6.949

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder sowie unter Berücksichtigung der erfolgten Dividendenausschüttungen, aber auch der Auszahlung gekündigter Anteile ergibt sich zum 31. Dezember 2022 insgesamt ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft in Höhe von 215,1 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Erhöhung der Passivseite um insgesamt 6,9 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Geschäftsguthabens (+20,6 Mio. €), der Verbesserung des Jahresergebnisses (+11,1 Mio. €), Rückstellungszuführung (+5,3 Mio. €) und Erhöhung der Ergebnisrücklagen (+2,3 Mio. €). Gegenläufig wirkt im Wesentlichen der Rückgang der Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von 33,8 Mio. €.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 33,4 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. € erhöht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von 22,1 Mio. € (Vj. 20,9 Mio. €), Zinsansprüche aus der emittierten Anleihe von 4,6 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatzansprüche von 1,3 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 0,8 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahltem Erlös aus der Zweit-Platzierung der Anleihe in Höhe von 2,0 Mio. € enthalten. Eine Auszahlung bis zum Bilanzstichtag war aufgrund nicht vorliegender Bankverbindungs- oder anderer für die Auszahlung erforderlichen Daten nicht möglich.

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 110,1 Mio. € (Vj. 101,0 Mio. €) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Die Genossenschaft weist im Geschäftsjahr 2022 einen operativen Cashflow von 65,1 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeit von -24,1 Mio. € und einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -31,9 Mio. € aus.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagenvermögen (24,2 Mio. €) und Sachanlagen (7,0 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen (7,0 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die jährliche Tilgung der Anleihe (33,8 Mio. €), gezahlte Zinsen (10,2 Mio. €), ausgeschüttete Dividenden an die Genossenschaftsmitglieder (8,4 Mio. €) und Auszahlungen aus gekündigten Geschäftsanteilen (3,0 Mio. €) zurückzuführen. Diesen stehen Einzahlungen im Zusammenhang mit Genossenschaftsanteilen (23,6 Mio. €) gegenüber.

Es ist weiterhin geplant, dass sich die Genossenschaft durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe bedient. Investitionen in neue Windparks sollen auch zukünftig in jeweils eigenständigen „Special Purpose Vehicles“ als Tochtergesellschaften der Prokon eG erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2022		01.01.- 31.12.2021		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Ertragslage					
1. Umsatzerlöse	130.545	100,0	91.653	100,0	38.891
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.165	4,0	8.529	9,3	-3.364
3. Materialaufwand	-22.454	-17,2	-16.890	-18,4	-5.564
4. Personalaufwand	-16.623	-12,7	-14.987	-16,4	-1.635
5. Abschreibungen	-37.160	-28,5	-29.026	-31,7	-8.133
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.850	-25,2	-23.731	-25,9	-9.119
7. Betriebsergebnis	26.623	20,4	15.548	17,0	11.075
8. Erträge aus Beteiligungen	361	0,3	2	0,0	359
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.035	5,4	6.262	6,8	773
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.851	-1,4	-530	-0,6	-1.321
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.240	-7,8	-10.842	-11,8	601
12. Ergebnis vor sämtlichen Steuern	21.929	16,8	10.440	11,4	11.489
13. Ertragssteuern	1.203	0,9	1.598	1,7	-395
14. Sonstige Steuern	-40	0,0	-34	0,0	-6
15. Jahresüberschuss	23.092	17,7	12.005	13,1	11.087

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 liegt mit 23,1 Mio. € deutlich oberhalb des Vorjahreswertes (12,0 Mio. €).

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2021 um 38,9 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf strommarktpreisbedingte höhere Einspeiseerlöse und höhere Erlöse im Bereich Energiehandel zurückzuführen.

Der Vorstand des Unternehmens hatte das Gesamtjahr 2022 mit einem Umsatz von 95 - 105 Mio. € sowie einem positiven Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich geplant, wobei sich der Umsatzbeitrag der einzelnen Bereiche wie folgt darstellen sollte:

- Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen (Einspeiseerlösen mit den Bestandwindparks) ca. 61 %
- Projektentwicklung und Bau mit entsprechenden Projekterlösen ca. 11,5 %
- Geschäftsbereich Energiehandel ca. 21 %
- Sonstige Umsatzerlöse ca. 6,5 %

Mit einem Umsatz von 130,5 Mio. € liegt der Ist-Umsatz deutlich über der geplanten Größe. Während die Umsätze aus dem Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen sowie die Erlöse aus dem Bereich Energiehandel die Plangröße deutlich überschritten, blieben die Projekterlöse und die sonstigen Erlöse im Geschäftsjahr hinter dem Plan zurück.

Das geplante Ergebnis vor Steuern sowie der prognostizierte Jahresüberschuss wurde aufgrund der Entwicklung des operativen Geschäftes übertroffen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind neben planmäßigen Abschreibungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € erfolgt. Diese entfallen im Wesentlichen auf erwartete dauerhafte Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten und Finanzanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 32,9 Mio. €. Zur weiteren Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf die entsprechende Darstellung im Anhang.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € verbessert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Geschäftsjahr 2022 Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 6,0 Mio. €. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht sowie der Verlustvortragsnutzung.

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 23,1 Mio. €.

2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Trotz schwacher Windverhältnisse hat sich das Geschäftsjahr 2022 für die Prokon eG im Hinblick auf die erwarteten Gesamtleistung sowie das Jahresergebnis sehr positiv entwickelt. Sowohl der Jahresumsatz mit 130,5 Mio. € als auch die sonstigen betrieblichen Erträge mit 5,2 Mio. € fielen deutlich höher aus als geplant. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen – u. a. bedingt durch die steigende Inflation – über Plan. Die gesamte Geschäftsentwicklung hat insgesamt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 23,1 Mio. € geführt, welcher die Möglichkeit einer Dividendenausschüttung in Höhe von 20,8 Mio. € bietet. Dies trägt den wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaftsmitglieder Rechnung.

Zudem konnte die Eigenkapitalquote erneut um fünf Prozentpunkte verbessert werden.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Situation der Prokon eG verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Vermarktungskonditionen für die erzeugte Energie zwar verbessert haben, die stark gestiegene Teuerungsrate sowie die von der Bundesregierung vorgegebene Abschöpfung nach dem Strompreisbremsengesetz mindestens für

das Jahr 2023 die Investitionskraft schwächt. Im Bereich Projektentwicklung und Bau zeigen sich unverändert eine erschwerte Flächensicherung und – trotz aller Bemühungen der Bundesregierung – langwierige Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer. Das bis Anfang 2022 niedrige Zinsniveau, das den Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen ermöglichte, hat sich stark nach oben entwickelt, was die Wirtschaftlichkeit von neu entwickelten Projekten belastet.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffer beurteilt der Vorstand die Finanz- und Vermögenslage als geordnet.

Im Fokus des Vorstands steht eine Diversifizierung der Umsatzstruktur, Verbesserung der Kostenstruktur sowie die Optimierung der internen Abläufe und Strukturen, um dem mit dem Rückbau der Windparks, die ihre maximale Betriebslaufzeit erreichen, einhergehenden Umsatzerlösrückgang zu begegnen.

Die Auswirkungen des noch nicht abgeklungenen Coronavirus SARS-CoV-2 (vgl. auch Abschnitt Risikobericht), aber auch die aktuell herrschende Krise in der Ukraine können wirtschaftliche Auswirkungen auf die Prokon eG infolge von Produktions- und Liefereinschränkungen sowie Preiserhöhungen haben. Dies kann dazu führen, dass sich die Annahmen, die der Prognoseberechnung der Genossenschaft zu Grunde liegen, als nicht zutreffend erweisen. Bedingt durch Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren, in der Projektumsetzung und ungünstigere Finanzierungsbedingungen können sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben. Wie auch im Abschnitt Risikobericht dargestellt, zeigen sich aktuell – wie auch in der Vorjahreseinschätzung – noch keine wesentlichen Auswirkungen, jedoch wird davon ausgegangen, dass bei Windparkprojekten, deren Umsetzung in den Folgejahren vorgesehen ist, aufgrund der anhaltenden Lieferschwierigkeiten auf den einschlägigen Märkten teilweise Verzögerungen entstehen werden. Die weitere Entwicklung bleibt ungewiss und wird intensiv beobachtet.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld und dem Standort Deutschland

Die Politik erhöht den Druck, um die Energiewende zu beschleunigen. So wird zum Beispiel das EEG in regelmäßigen Abständen überarbeitet und mit jeder Novelle werden weitreichende Veränderungen beschlossen und definierte Ziele werden immer ambitionierter. Die letzte Novelle mit dem EEG 2023 als Teil eines Pakets von Gesetzen verschärft die Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien: bis 2030 soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 80 Prozent (vormals 65 Prozent) betragen.¹⁶ Erstmals ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien dabei konsequent auf den 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet. Darüber hinaus werden Ausschreibungsmengen deutlich erhöht. Parallel werden durch das Wind-an-Land-Gesetz die für Windkraftanlagen zur Verfügung stehenden Flächen ausgeweitet und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Auch aus der am 31.08.2021 in Kraft getretenen Änderung des Klimaschutzgesetzes resultieren Chancen für die Erneuerbaren Energien. Darin hat die Bundesregierung die Klimavorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert.¹⁷

„Deutschlands Weg zur Klimaneutralität ist im Klimaschutzgesetz vorgezeichnet. Nach dem Beschluss des

¹⁶ Internetveröffentlichung des BMWK vom 23.09.2022, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2022/10/05-neuer-schwung-fuer-erneuerbare-energien.html>

¹⁷ Internetveröffentlichung der Bundesregierung, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>

Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 und mit Blick auf das europäische Klimaziel für das Jahr 2030 hat die Bundesregierung am 12. Mai 2021 das geänderte Klimaschutzgesetz vorgelegt. Der Bundestag hat die Klimaschutznovelle am 24. Juni 2021 beschlossen. Sie hat am 25. Juni 2021 auch den Bundesrat passiert.¹⁸

Die aktuelle Bundesregierung verankerte bereits vor Aufnahme der Regierungsgeschäfte umfangreiche Ziele im Hinblick auf das Erreichen der Klimaneutralität und macht fortlaufend deutlich, welche Wichtigkeit sie im Klimaschutz sieht, worin ebenfalls Chancen für die Erneuerbaren Energien liegen. „Die[...] Regierungskoalition hat die Dringlichkeit beim Thema Klimaschutz erkannt und in ihrem Koalitionsvertrag den Weg für die notwendige Transformation geebnet.¹⁹ Es sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren (auch von Repowering) vereinfacht, Behörden technisch, personell und organisatorisch gestärkt sowie mehr Flächen bereitgestellt werden. Auch Ausbauziele werden erhöht. Der BDEW hält diese Ende 2021 für sehr ambitioniert: „Aus dem Koalitionsvertrag ergibt sich ein Bedarf von 100 bis 130 GW Windenergie an Land bis 2030, das entspricht etwa einem Zubau von 25 bis 38 Windrädern pro Woche. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 hatten wir einen Zubau von acht Windrädern pro Woche.“²⁰

Ende 2022 zieht der WWF, ein Jahr nach Regierungsübergabe, Bilanz und beurteilt die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgesetzten Ambitionen. Direkt zu Beginn der Legislaturperiode ist die Ampel-Koalition mit großen Herausforderungen konfrontiert worden, so WWF.²¹ Das Jahr 2022 stand im Zeichen der „fossilen Energiekrise“ – Deutschland ist angewiesen auf Importmöglichkeiten fossiler Energien aus dem Ausland. Die Regierung hat als Antwort auf die durch die Ukraine-Krise offengelegten Abhängigkeiten das Tempo im Bereich der Erneuerbaren Energien deutlich angezogen und im Sommer 2022 im Eiltempo zahlreiche große Reformpakete auf den Weg gebracht. Nichtsdestotrotz stimmt für den WWF nur in 2 von 13 untersuchten Vorhaben der Regierung die Marschrichtung. In 11 Fällen habe die Ampel ihre Ziele verfehlt.

Es zeigt sich der politische Wille, Klimaschutz und Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben. Auf Seiten der Umsetzung der Vorhaben besteht Aufholbedarf. Darüber hinaus steht die Realisierbarkeit gesetzter Ziele in Frage. In der Projektentwicklung besteht dabei unverändert die Herausforderung der Flächenverknappung sowie der erschwerten Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter naturschutzrechtlicher Anforderungen.

Aufgrund der Entwicklungen am Strommarkt gab es im zweiten Halbjahr 2022 Diskussionen über eine umfassende EU-Strommarktreform. Als Reaktion auf die kontinuierlich steigenden Energiepreise wurde eine Strukturreform des Strommarktes für Anfang 2023 angekündigt. Bei den Diskussionen über eine eventuelle Abschaffung des Merit-Order-Systems oder alternative Markt- bzw. Systemeingriffe kam es in 2022 zu keinem endgültigen Entschluss. Für die Abschöpfung der Zufallsgewinne, die Betreiber von Erneuerbarer-Energie-Anlagen durch die hohen Energiepreise erzielen, kam es 2022 jedoch zu einer Entscheidung über einen Markteingriff. Die Abschöpfung soll die Entlastung (in Form der Strompreisbremse) von Haushalten und Unternehmen, die unter den hohen Energiepreisen leiden, mitfinanzieren.²² Eine Reform des

¹⁸ ebd

¹⁹ Internetveröffentlichung des BDEW vom 24.11.2021, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/koalitionsvertrag-gibt-grund-zu-optimismus-fuer-mehr-tempo-bei-der-energiewende/>

²⁰ ebd

²¹ Veröffentlichungen des WWF vom 07.12.2022, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.wwf.de/themen-projekte/klima-energie/klimaschutz-und-energiewende-in-deutschland/ein-jahr-ampel-wo-steht-die-bundesregierung-bei-klimaschutz-und-energie>; <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/WWF-bilanz-ampelregierung-koalitionsvertrag-klima-energie.pdf>

²² Internetveröffentlichung des BMWK vom 03.03.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-abschoepfung-von->

europäischen Strommarktes, unabhängig von Art und Umfang der damit verbundenen Eingriffe, hat grundsätzlich das Ziel, europäische Energiesouveränität sowie Klimaneutralität herzustellen.²³ Auf diese Weise tun sich Chancen für den Ausbau der Erneuerbaren Energie auf.

Es gilt weiterhin: „Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“²⁴ Laut Statista kann Strom aus Erneuerbaren Energien je nach verwendeter Technologie deutlich preiswerter produziert werden als Strom, der in konventionellen Kraftwerken gewonnen wird.²⁵ Das zeigt eine Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE. Demnach ist Strom aus Gasturbinen und Steinkohlekraftwerke am teuersten in der Produktion. Demnach liegen hier die Kosten zwischen 11 und 29 Cent pro Kilowattstunde. Am preiswertesten kann Energie hingegen durch Onshore-Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen in Strom verwandelt werden

3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau Erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o. g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden.

Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows. Darüber hinaus verfügt die Genossenschaft über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, deren Fortentwicklung Ertragspotenziale bietet.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell der Genossenschaft. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potenziell zu einem für die Veränderungen des EEG gut aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Durch die zunehmende Bedeutung des sog. Repowering von Windenergieanlagen verfügt Prokon mittelfristig über die grundsätzliche Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen. Durch das Repowering ist eine wesentliche Steigerung des Stromertrags möglich, ohne dass zusätzliche

zufallsgewinnen.pdf?__blob=publicationFile&v=4#:~:text=Um%20die%20Entlastung%20von%20Haushalten,%C3%BCber%20ihre%20Stromabrechnung%20gutgeschrieben%20werden.

²³ Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 14.03.2023, Internetabruf vom 21.03.2023: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/reform-des-eu-strommarktes-kommission-will-ausbau-erneuerbarer-energien-vorantreiben-und-verbraucher-2023-03-14_de

²⁴ Internetveröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 20.10.2022, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/#:~:text=Bis%20zum%20Jahr%202050%20soll,aus%20Versorgungssicherheit%2C%20Bezahlbarkeit%20und%20Umweltvertr%C3%A4glichkeit.>

²⁵ Internetveröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 21.02.2022, Internetabruf vom 21.03.2023: <https://de.statista.com/infografik/26886/stromgestehungskosten-fuer-erneuerbare-energien-und-konventionelle-kraftwerke-in-deutschland/>

Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Mittelfristig besitzt die Prokon eG zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende und mit dem EEG 2021 und EEG 2023 novellierten Ausschreibungsverfahren unterstützt Prokon Dritte dabei, regionale Projekte zu realisieren, aber auch zu warten und in Stand zu halten. Es ist das strategische Ziel der Prokon eG, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit regionalen und überregionalen Partnern. Darüber hinaus erweitert Prokon seine Aktivitäten im Bereich Service und Wartung sowie technischer Betriebsführung von Windparks im Eigentum fremder Dritter.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien analog zu den Zielen auf europäischer Ebene nochmals verschärft. Diese sehen – nach neuesten Entwicklungen – bereits bis zum Jahre 2045 eine CO₂-neutrale Energieversorgung vor. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien. Hervorgerufen durch die herrschende Ukraine-Krise besteht die Möglichkeit, dass diese Akzeptanz sich noch weiter erhöht und zudem die in den vergangenen Monaten herrschenden hohen Marktpreise für erzeugte Erneuerbare Energie auf hohem Niveau verbleiben.

3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die aktualisierte Einschätzung der Risikoanfälligkeit der Prokon eG ergab insgesamt keine Veränderung der Risikobeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG.

Es ist ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement implementiert. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung einer integrierten Managementdokumentation und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des gesamten Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017. Die in einem Turnus von zwei Jahren erfolgende sogenannte Rezertifizierung ist zuletzt in 2021 durchgeführt worden.

3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- als auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100 % bar hinterlegt, sodass dieses Risiko zum 31. Dezember 2022 nur noch eingeschränkt besteht.

3.2.2 Marktpreisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

3.2.2.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Strompreisänderungs-, Zinsänderungs-, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Für Prokon ergeben sich insbesondere Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse im Zusammenhang mit aus der EEG-Förderung ausgelaufenen Windparks. Im Bereich Energiehandel werden solche Risiken zu einem Großteil über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen ist die externe Finanzierung der Genossenschaft weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen.

Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten mit den polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet die Genossenschaft mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie ggf. dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

3.2.2.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Allgemeine Ausfallrisiken bestehen insbesondere aus den Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften. Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochtergesellschaften wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten.

3.2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der

Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash-Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Genossenschaft den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100 % durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

3.2.2.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Das Risiko betrifft die Gefahr von Zahlungsstromschwankungen, d. h., dass liquide Mittel nicht zu den erwarteten Zeitpunkten zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.²⁶ Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

3.2.3 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungsdotierungen entsprechend berücksichtigt.

3.2.4 Steuerliche Risiken

Im Juni 2022 hat eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2020 begonnen. Diese ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Risiken aus dieser Betriebsprüfung sind aktuell noch nicht erkennbar.

3.2.5 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht- und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verschiebungen sowie genehmigungsrechtliche

²⁶ vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Windenergieanlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte haben.

Ein weiteres regulatorisches Risiko besteht in der Kurzfristigkeit umgesetzter Gesetzgebungsvorhaben wie z. B. die Regelung zur Übergewinnabschöpfung aus dem Strompreisbremsengesetz.

3.2.6 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.²⁷ Die Prokon eG ist durch ihre Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windparkprojekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon – soweit möglich – frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können.

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat zwischenzeitlich zu weltweiten Auswirkungen geführt. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf deutsche Unternehmen infolge von Produktionseinschränkungen und Lieferengpässen. Die aktuell herrschende Ukraine-Krise hat verstärkende Wirkung entfaltet. Die Auswirkungen sind insbesondere in Form hoher Inflationsrate sowie Anstieg des Zinsniveaus zu beobachten. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich jedoch keine wesentlichen Nachteile für Prokon ergeben. Derzeit liegen keine Fakten vor, die eine geänderte zukünftige Risikobeurteilung erforderlich machen. Allerdings ist für zukünftig umzusetzende Projekte zu erwarten, dass sich die zu beobachtenden Preis- und Zinserhöhungen negativ auf deren Wirtschaftlichkeit auswirken werden.

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergie- und Photovoltaikanlagen in den Ländern Deutschland, Finnland, Polen und Spanien
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen als weitere Kernkompetenz
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner) sowie Service und Wartung für Windparks von Dritten in Deutschland und Finnland
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom

²⁷ vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende europaweite Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung neuer Ertragspotenziale im Bereich Erneuerbarer Energien

3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende
 - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
 - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebots im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzepts

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Gesamtjahr 2023 wird ein Umsatz in Höhe von 100 - 110 Mio. € sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich auf Einspeisevergütungen aus den Bestandswindparks, Projekterlöse, den Energiehandel und sonstige Umsätze. Im Geschäftsbereich Energiehandel ist keine signifikante Neukundengewinnung vorgesehen.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigte Prokon – neben zwei Vorstandsmitgliedern – durchschnittlich 268 Arbeitnehmer (Vj. 250 Arbeitnehmer). Die Arbeitnehmer von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	136	79	215
davon in Teilzeit	46	7	53
Summe	182	86	268

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet die Prokon eG vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben.

Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Genossenschaft. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei der Prokon eG die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Die Genossenschaft will gegenwärtigen wie künftigen Mitarbeitern ein attraktiver und vertrauenswürdiger Arbeitgeber sein. Nur mit guten Mitarbeitern gelingt es, die Leistungsfähigkeit der Prokon eG zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Der Vorstand hat daher ein Personalentwicklungskonzept implementiert, welches eine Stellenstruktur sowie eine strukturierte, quantitative und qualitative Personalplanung zur Sicherung der erforderlichen Mitarbeiter-Qualifikationen vorsieht. Dieses dient der Steigerung der in- und externen Arbeitgeber-Attraktivität, Transparenz sowie der Mitarbeitermotivation.

Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes ist ein standardisiertes Kompetenzmodell, welches der gezielten, bedarfsorientierten Personalentwicklung, einem strukturierten Personalentwicklungsprozess sowie einem systematischen Ausbau der Mitarbeiterkompetenzen dient. Ziel ist es, klare Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter aufzuzeigen. Alle Mitarbeiter haben dazu im Geschäftsjahr 2022 erneut entsprechende Kompetenzbeurteilungen durchlaufen. Das Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, jeden Mitarbeiter nach seinen Fähigkeiten und Interessen optimal einzusetzen, sodass er einerseits in seinem beruflichen Alltag gefordert wird, andererseits aber auch in der beruflichen und persönlichen Entwicklung eine individuelle Förderung erfährt.

6. Grundzüge der Genossenschaft

Mit annähernd 40.000 Mitgliedern ist die PROKON Regenerative Energien eG die mitgliederstärkste Energiegenossenschaft in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich täglich dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D. h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied allein nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann. Auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

Itzehoe, 03. April 2023

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Andreas Neukirch
- Vorstand -



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 6. April 2023

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Dokument unterschrieben
von: Dominik Kitzinger

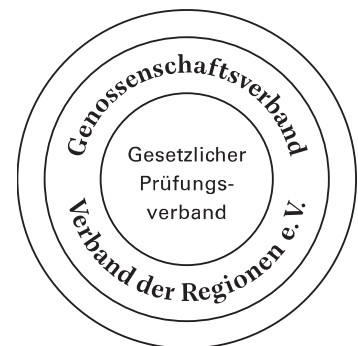
Dominik Kitzinger

Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Thilo Schröder

Thilo Schröder

Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr 2022

Das Jahr 2022 war in Europa insgesamt und insbesondere auch für unsere Genossenschaft ein ganz besonderes Jahr. Der Überfall der russischen Föderation auf die Ukraine hat alle Planungen über den Haufen geworfen, das Jahr hat sich anders entwickelt als geplant.

Wir haben im Bereich der Strom- und Gaspreise eine nie dagewesene explosionsartige Entwicklung nach oben gesehen. Unsere Genossenschaft hatte im Jahr 2022 deswegen mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen zu kämpfen.

Zum einen sind die Kosten für die Beschaffung von Strom, den wir für das Geschäft zur Belieferung von Endkunden benötigen, sehr stark gestiegen, während die leider erforderliche Anpassung der Stromtarife nur sukzessive erfolgen konnte. Diese Entwicklung belastete das Ergebnis.

Belastend für das Ergebnis war auch ein weiteres, sehr schwaches Windjahr. Das wirtschaftliche Ergebnis unserer Genossenschaft hängt immer auch von den jeweiligen Windverhältnissen ab, 2022 hatten wir ca. 10 % weniger Wind als im langjährigen Mittel.

Prokon spürt auch die Auswirkungen der hohen Inflation. Steigende Löhne und Gehälter, aber insbesondere auch stark steigende Preise für Windkraftanlagen gepaart mit erheblichen Unsicherheiten bei der Lieferung von Anlagen und Ersatzteilen stellen eine große Herausforderung für die künftige Planung dar.

Hohe Inflation und stark steigende Energiepreise haben aber im Gegenzug bei der Einspeisevergütung und bei der Direktvermarktung von Strom für deutlich höhere Einnahmen als erwartet gesorgt. Das rasche und zielgerichtete Handeln unseres Vorstandes hat hier zu einem sehr positiven Ergebnis geführt, das die Verluste im Endkundengeschäft deutlich überkompensiert hat.

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. – erteilt als gesetzlicher Pflichtprüfer dem Jahresabschluss 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Er bestätigt auch, dass der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt und seine Überwachungsfunktion mit großer Sorgfalt wahrgenommen hat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie der gesamten Belegschaft für das hohe Engagement in einem Geschäftsjahr, das geprägt war von sehr dynamischen Entwicklungen am Energiemarkt und damit verbundenen außerordentlichen Herausforderungen für die eG und ihre Mitarbeitenden.

Informationen zu besonderen Punkten:

1. Generalversammlung in 2022

Aufgrund der umfangreichen Einschränkungen im öffentlichen Leben bedingt durch die Corona Pandemie haben wir unsere Generalversammlung entsprechend der extra geschaffenen gesetzlichen Regelungen am 02. Juni 2022 erneut virtuell abgehalten. Die Nutzung des Online-Formates, welches die unkomplizierte und zeitsparende Teilnahme für viele Mitglieder erst möglich gemacht hat, hat sich bewährt. Das persönliche Treffen auf der Generalversammlung ist jedoch auch von großem Wert und nunmehr mit Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen wieder möglich.

2. Tätigkeit des Aufsichtsrats und wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat traf sich im Berichtszeitraum zu vier regulären Sitzungen.

In einer weiteren Sitzung im September 2022 hat er sich gemeinsam mit dem Vorstand im Rahmen eines ganztägigen Workshops der strategischen Ausrichtung der Genossenschaft gewidmet.

Daneben haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in Video- und Telefonkonferenzen zu jeweils aktuellen Geschäftsentwicklungen ausgetauscht. Diese Besprechungen fanden in der Regel in 14-täglichem Rhythmus statt – zu einigen Terminen mit Beteiligung beider Vorstände.

In Form umfangreicher schriftlicher Ausarbeitungen und Präsentationen sowie intensiver mündlicher Erörterungen wurde der Aufsichtsrat von den Vorständen in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Sämtliche von der Geschäftsleitung unterbreiteten Beschlussvorschläge hat der Aufsichtsrat geprüft und vor Beschlussfassung jeweils mit dem Vorstand beraten. Die Zusammenarbeit beider Organe war stets geprägt durch Offenheit und Vertrauen.

Wie alljährlich hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum den Jahresabschluss 2022 samt Lagebericht geprüft, mit den Jahresabschlussprüfern erörtert und sich dem Ergebnis sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes angeschlossen.

Wesentliche Themen im Rahmen der Besprechungen waren im Berichtszeitraum neben der jeweils aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zuletzt auch Weiterentwicklungen und mögliche neue Perspektiven in einzelnen Geschäftsfeldern.

Das wohl herausforderndste Thema im Geschäftsjahr 2022 war der durch sprunghafte und teils irrationale (Preis-) Entwicklungen gekennzeichnete Energiemarkt.

Vor diesem Hintergrund erörterte der Aufsichtsrat u. a. entsprechende, vom Vorstand erarbeitete Strategien zur Strombeschaffung und -vermarktung mit spezifischen Mechanismen zur Marktpreissicherung auf der Basis eines effizienten Risikomanagements für den Energiehandel der eG. Der Aufsichtsrat hat sich hier insbesondere mit Fragen zu Stromtarifen für verschiedene Endkundengruppen beschäftigt und sich fortlaufend nach Festlegung der regulatorischen Maßnahmen der Bundesregierung mit dem Vorstand in seinen Sitzungen beraten. Das Thema Stromtarife, insbesondere für Genossenschaftsmitglieder, steht weiterhin auf der Agenda der Beratungen.

Des Weiteren wurden Konzepte zum Repowering diverser Standorte, Kooperationsansätze zur mittelfristigen Stärkung der eigenen Wertschöpfungskette, die künftige strategische Ausrichtung inkl. der Weiterentwicklung der ausländischen Tochtergesellschaften sowie nicht zuletzt Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis besprochen.

3. Strategie

Unsere Genossenschaft verbreitert das Spektrum ihrer Tätigkeitsfelder, um zunehmend Erträge auch außerhalb des Faktors – Wind weht wenig bis stark – zu generieren. Diesem Thema wurde im vergangenen Jahr ein intensiver Prozess unter dem Namen „Prokon Radar“ gewidmet. Die Ergebnisse wurden eingehend im Aufsichtsrat diskutiert und zeitlich sowie ressourcenmäßig eingeordnet. Sie geben uns eine Richtschnur für die künftige Arbeit und werden laufend auf der Basis der aktuellen Entwicklungen überprüft.

Konkret konzentrieren wir uns neben dem Geschäftsfeld Betrieb und Errichtung von Windenergieanlagen z. B. auf große PV-Freiflächenanlagen plus Energiespeicher sowie Biomethanerzeugungsanlagen, den Ausbau der Sparten Service und Wartung sowie Großkomponentenservice und beobachten den Markt und die Entwicklungen auf dem Gebiet der Erzeugung und des Vertriebs von Wasserstoff in Deutschland genau.

Die Beteiligung an der Windauf eG (Windauf), die auch im Jahr 2022 sichere und valide Erträge erwirtschaftet hat, entwickelte sich weiterhin ungebremsst erfolgreich. Windauf wird für das vergangene Jahr, nicht zuletzt aufgrund effizienten Wirtschaftens, das zu einem über Plan liegenden Jahresüberschuss geführt hat, eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Dividende in Höhe von 3,0 % ausschütten.

Eine transparente und auf der Basis einer fundierten Analyse verfolgte Strategie ist für die Mitglieder unserer Genossenschaft ein wichtiger Baustein und stärkt das Vertrauen in deren Arbeit. Für die Realisierung unserer großen Vorhaben zum weiteren Ausbau unserer Stromerzeugungskapazitäten und der begleitenden Geschäftsfelder sind Aktivitäten zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis im Fokus.

Mit den hier nur angerissenen Schritten und Maßnahmen gelang es unserer Genossenschaft, den lange schon geäußerten Wunsch – einzelne neue Windparks wieder mehrheitlich in eigener Verantwortung nicht nur zu errichten, sondern auch zu betreiben – erfüllen zu können.

4. Neue Windparks in Deutschland verbleiben zu 100 % bei Prokon

Das hohe Vertrauen unserer Genossenschaftsmitglieder, die das Eigenkapital unserer Genossenschaft beträchtlich durch eine Erhöhung ihrer Genossenschaftsguthaben oder die Zeichnung neuer Genossenschaftsanteile gestärkt haben, sowie die gute Entwicklung der Ertrags- und Liquiditätslage versetzten Prokon erstmals seit Gründung der Genossenschaft in die Lage, 3 neue Windparks in Blumberg, Dennin und Langenbach zu 100 % im Bestand zu behalten. Das entspricht 40,4 MW modernster Windparkkapazität und ist ein Meilenstein bei der weiteren wirtschaftlichen Stärkung unserer Genossenschaft.

5. Vollständiger Rückkauf der Anteile an der Windparkgesellschaft Langwieden KG und Stärkung des Bereichs Service und Betrieb

Durch den Rückkauf von 80 % der Anteile an der Windparkgesellschaft Langwieden KG konnte Prokon um weitere 13,2 MW seine eigene Windparkkapazität erweitern. Der Bereich Service und Betrieb konnte ebenfalls seine Kapazitäten ausbauen. Die SH Wind GmbH wurde zum 01.01.2022 auf die PROS verschmolzen. Damit können Leistungen, die bisher an Dritte mangels eigener Kapazitäten vergeben werden mussten, zukünftig auch innerhalb der Unternehmensgruppe vergeben und erbracht werden.

6. Auslandsentwicklung

Der Aufsichtsrat hat sich wie in den Vorjahren fortlaufend in jeder Sitzung intensiv mit den Auslandsaktivitäten sowie den sich verändernden regulatorischen und ökonomischen Bedingungen befasst.

Erneut erfreulich war die Geschäftsentwicklung in Polen. Die Umsatzerlöse setzen sich hier im Wesentlichen aus dem Marktpreis für Strom sowie den sog. Grünen Zertifikate zusammen. Angesichts der vorgenommenen Preisfixings bestand im Geschäftsjahr lediglich das Windertragsrisiko. Der Windertrag lag im Jahr 2022 bei knapp 96 %. Trotz der unter Plan liegenden Windverhältnisse konnten die Jahresziele erreicht werden. Hinsichtlich der Windparkkapazitäten in Polen eröffnen sich ebenfalls neue Möglichkeiten. Gegenwärtig wird an der Umsetzung eines neuen 16 MW Windpark-Projektes gearbeitet.

Auch unsere finnische Tochtergesellschaft entwickelt sich positiv. Sie konnte im vergangenen Jahr Projekterlöse von rd. 9,5 Mio. € für die Vorhaben in Mutkalampi und Lumivaara vereinnahmen und erhielt Baugenehmigungen für weitere Windparkprojekte mit einer möglichen Kapazität von mehr als 100 MW. In Finnland haben wir zudem unsere

Geschäftstätigkeit auf den Bereich Service für Windenergieanlagen erweitert und zu diesem Zweck die Pros Finland Oy gegründet.

In Spanien haben wir unser Projektentwickler Team weiter aufgebaut. Hier sehen wir mittel- bis langfristig Potenzial, die Projektentwicklungskompetenz von Prokon zu nutzen, um in einem sehr interessanten PV-Markt, mittelgroße Projekte zur Baureife zu entwickeln.

7. Mitgliederbeteiligung

Unsere Prokon steht als größte Energiegenossenschaft Deutschlands für eine dezentral strukturierte Energiewende. Das vielleicht wichtigste Merkmal dieser Form ist eine möglichst vielfältige und breite Beteiligung interessierter Bürger und Bürgerinnen an entsprechenden Projekten.

Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im vergangenen Jahr zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Möglichkeiten beschäftigt, interessierten Mitgliedern anzubieten, sich an der Finanzierung neuer Windparkprojekte und lukrativer PV-Anlagen, die Prokon selbst gemäß Anleihebedingungen nicht im Bestand halten darf, zu beteiligen. Mit diesem Ziel wurde in 2019 die Energiegenossenschaft Windauf gegründet und diese ist – insbesondere durch das hohe finanzielle Engagement von investierenden Mitgliedern aus dem Kreise der Prokonmitgliedschaft – operativ erfolgreich am Markt tätig. Die Erhaltung der Option, beide Genossenschaften zu einem späteren Zeitpunkt zusammenzuführen und bis dahin eine zum Nutzen der jeweiligen Genossenschaftsmitglieder erfolgreiche Zusammenarbeit zu ermöglichen, sieht der Aufsichtsrat als eine wichtige Aufgabe an.

Unsere Genossenschaft ist etwas Besonderes, was sich durch die Vielfalt der Geschäftsfelder rund um die Erneuerbaren Energien und die diversen Standorte auszeichnet. Das wachsende Interesse der Genossenschaftsmitglieder hat im vergangenen Jahr zu einer sehr erfreulichen Mitgliederentwicklung geführt. Das Genossenschaftsguthaben wächst von Jahr zu Jahr. Genossenschaftsmitglieder erhöhen ihre Anteile und verschenken an Kinder, Enkel und Urenkel Mitgliedschaften. Neue Mitglieder stärken unser Engagement mit dem Erwerb von Anteilen. Die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Regionen nimmt zu.

8. Kommunikation

Der Aufsichtsrat sieht in der qualifizierten mitgliederbezogenen Kommunikation ein Schlüsselement zur Förderung des genossenschaftlichen Miteinanders. Sie schafft das notwendige Vertrauen, fördert neben dem Meinungsaustausch nicht zuletzt auch die demokratische Willensbildung innerhalb der Genossenschaft und trägt somit auf lange Sicht ihren Teil zum Erfolg der Genossenschaft bei.

Unsere Mitglieder engagieren sich in den Bereichen der Energiewende, der Aufklärung über den Klimawandel sowie in Projekten zum Umweltschutz und als Prokon Botschafter.

Der Aufsichtsrat unterstützt und begleitet zusammen mit dem Vorstand und der Unternehmenskommunikation diese Aktionen aktiv und regt zum Austausch auf Plattformen wie dem Prokon-Dialog, den Beiratsveranstaltungen oder Aktionen im eigenen Hause sowie auf den Social Media Kanälen an. Diese werden auch gerne von Jugendumweltverbänden und Schulen angenommen.

Das Prokon-Journal und die Website wurden 2022 überarbeitet. Ziel ist es, sie zeitgemäß zu gestalten und die Orientierung zu verbessern.

Besonders wichtig war es dem Aufsichtsrat auch, nach der langen Zeit der Corona-Pandemie wieder Möglichkeiten des persönlichen Austauschs zu schaffen. Die diesjährige Generalversammlung im neuen und erweiterten Format ist ein Ergebnis dieser Anstrengungen und der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen fleißigen Organisatoren.

9. Vorstandsangelegenheiten

Den Vorständen steht vertraglich bei Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele ein variabler Gehaltsbestandteil zu.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, so dass den Vorständen der variable Gehaltsbestandteil zusteht und nach erfolgtem Prüfungsbericht zur Auszahlung gebracht wird.

10. Regionale Beiräte

Die Regionalen Beiräte nehmen ehrenamtlich unseres Erachtens ihre Aufgaben eingehend wahr, damit Ihnen, werte Mitglieder, in den jeweiligen Regionen stets gut informierte Ansprechpartner zur Seite stehen. Nachdem die pandemiebedingten Einschränkungen weitestgehend aufgehoben wurden, konnten wieder Veranstaltungen mit regen Diskussionen in den Regionen durchgeführt werden. Die Themen umfassten sowohl die aktuellen Entwicklungen am Energiemarkt als auch Aktivitäten unserer Prokon zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Hier hatten unsere Genossenschaftsmitglieder auch die Möglichkeit, Informationen z. B. zum Repowering und zur Arbeit der Projektentwickler direkt von Mitarbeitern der Prokon zu erhalten oder konnten sich z. B. zu Erfahrungen bei der Installation und dem Betrieb von PV-Anlagen untereinander austauschen. Für dieses hohe ehrenamtliche Engagement quer durch die Republik im Interesse aller Mitglieder möchte der Aufsichtsrat den gewählten Beiratsmitgliedern an dieser Stelle seinen herzlichen Dank aussprechen.

Liebe Mitglieder,

Prokon als größte Energiegenossenschaft Deutschlands zeigt sich als verlässlicher Partner und als eine große, wachsende Gemeinschaft, die den Umbau der Energieversorgung hin zu Erneuerbaren Energien aktiv mitgestaltet. Der Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik sind die tragenden Säulen einer schnellstmöglich wirksamen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen. Die Geschäftsfelder unserer Genossenschaft eignen sich ideal, die im Pariser Klimaabkommen völkerrechtlich verbindlichen Temperaturziele einhalten zu helfen. Die nächsten Jahre sind entscheidend und werden zeigen, ob die Ziele zum Ausbau der Windenergie an Land in Deutschland erreicht werden. Dazu bedarf es jetzt einer Entfesselung der Windenergie!

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich in diesen unruhigen Zeiten.

Itzehoe, den 03. April 2023

gez. Petra Wildenhain (Vorsitzende des Aufsichtsrats)